



## Erwünschtes Handeln

Diese Aspekte stellen eine Grundlage für ein erwünschtes Handeln im pädagogischen Alltag und den unterschiedlichen Betreuungskontexten dar.



## Überdenkenswertes Handeln

Dieses Verhalten ist kritisch und nicht entwicklungsfördernd, kann in bestimmten Situationen notwendig sein, sollte mit den Beteiligten im Kontext betrachtet, besprochen und reflektiert werden.



## Verbotenes Handeln

Diese Verhaltensweisen sind teilweise strafrechtlich relevant.

- o Seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt anwenden - jemanden verletzen, schütteln, schlagen oder grob anfassen
- o Zum Essen oder Kosten zwingen
- o Manipulativ Macht ausüben - Angst machen, medialen Druck erzeugen, jemanden herabsetzen, entwerten, demütigen oder ignorieren
- o Jemanden bloßstellen
- o Unerwünschtes Berühren – jemanden intim anfassen, küssen
- o Strafen – jemanden isolieren oder sozial ausschließen



- o Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt
- o Sprache wird verantwortungsvoll eingesetzt
- o Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten (z.B. DSGVO)
- o Individuelle Bedürfnisse werden geachtet
- o Das pädagogische Handeln orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen
- o Mit Nähe und Distanz wird verantwortungsbewusst umgegangen
- o Echte Partizipation und das Prinzip der Gleichwürdigkeit werden gelebt
- o Es wird vorurteilsbewusst gehandelt
- o Das Vorgehen wird unter verschiedenen Aspekten reflektiert



- o Persönliche Gegenstände werden als Erziehungsmaßnahme abgenommen
- o Zum Selbst- und/oder Fremdschutz jemanden festhalten (am Arm packen, fest anpacken)
- o Über jemanden lachen
- o Regeln willkürlich und ohne Information der Beteiligten ändern
- o Eine ironische Sprache einsetzen

